

# SCHULABSENTISMUS | Handlungsschritte der Schulen

		wer	an wen
<b>1.</b> Erste erzieherische Maßnahmen in Schule <b>Fehlzeiten: ab 3 Tage/20 Stunden</b>	<i>Die Reihenfolge der einzelnen Handlungsschritte kann variieren</i>		
	Elternanruf/Gespräch/Hilfsangebote <i>(Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Familienberatung)</i>	KL	-
	<a href="#">Dokumentationsbogen mit Fehlzeitentabelle Schulabsentismus</a>	KL	-
	Einbeziehung von Schulsozialarbeit	KL / SA	-
<b>2.</b> Erzieherische Folgemaßnahmen/ schulinterne Ordnungsmaßnahmen <b>Fehlzeiten: ab 15 Tage/ 90 Stunden</b>	<a href="#">Information über ärztliche Attestpflicht</a> → <i>empfehlenswert</i>	KL, SL	Eltern
	<a href="#">Schweigepflichtentbindung</a> <i>von Eltern einholen, falls andere Institutionen involviert sind</i>	KL, SL	Eltern
	<a href="#">Mahnschreiben an die Eltern (bei SuS unter 14 Jahren)</a> <i>der Schule per Postzustellungsurkunde</i>	KL, SL	Eltern
	<a href="#">Mahnschreiben an die Schüler/in (bei SuS über 14 Jahren)</a> <i>der Schule per Postzustellungsurkunde</i>	KL, SL	SuS
	Hausbesuch → <i>optional</i>	KL, SA	-
	Schulinterne Maßnahmen (§ 53 SchulG NRW)	-	-
<b>3.</b> Mögliche weitere Schritte	Versäumnisanzeige zur Veranlassung eines Bußgeldes <a href="#">siehe Handlungsschritte im Bußgeldverfahren</a>	SL	Schulaufsicht
	Antrag auf zwangsweise Zuführung <a href="#">siehe Handlungsschritte bei der Zwangszuführung</a>	KL, SL	Ordnungsamt
	Meldung an das Jugendamt <a href="#">siehe Vorgehen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung</a>	SA, SL	Jugendamt